

# SKRIPT



## **Vortragstraining für die mündliche Steuerberaterprüfung**

Jahrgang 2023/2024

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

examio GmbH  
Friedrichstraße 20  
57072 Siegen

### **Autoren:**

Dipl.-Finanzwirt (FH) exam. StB Ken Keiper  
Dipl.-Finanzwirt (FH) StB Jan-Hendrik Hillers

### **Rechtsstand:**

01.01.2024

### **Haftungsausschluss:**

Die Inhalte dieses Skripts wurden unter Beachtung der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. Gleichwohl kann für die Inhalte und die rechtliche Umsetzung der hier beschriebenen Themen keine Haftung vom Herausgeber oder Autor übernommen werden.

© 2024 examio

Dieses Skript ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Skript darf in jeglicher Form ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Autors nicht reproduziert und/oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



## Vorwort

**Dipl.-Finanzwirt (FH) Ken Keiper, exam. StB**  
**Dipl.-Finanzwirt (FH) Jan-Hendrik Hillers, StB**

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

dieses Seminar soll Sie bestmöglich auf den Kurzvortrag für die mündliche Prüfung vorbereiten. Zu diesem Zweck beinhaltet das Skript grundlegende Ausführungen zum Ablauf der Kurzvorträge sowie beliebte Vortragsthemen, die in den letzten Jahren regelmäßig geprüft wurden.

Sie können während der gesamten Veranstaltung jederzeit Fragen stellen. Sofern Ihnen im Nachgang noch Fragen einfallen oder Sie für besondere Einfallproblematiken Unterstützung im Zusammenhang mit den in diesem Skript besprochenen Themen wünschen, können Sie uns gerne jederzeit per E-Mail ([support@examio.de](mailto:support@examio.de)) kontaktieren.

Ansonsten wünschen wir Ihnen viel Spaß bei diesem Seminar und bei der Anwendung des neu erlernten Wissens.

### **Sprachliche Klarstellung**

Alles, was im Folgenden bezogen auf Personen gesagt wird, gilt selbstverständlich für alle Geschlechter gleichermaßen und ohne Unterschiede. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

# Inhalt

---

<b>1.</b>	<b>Allgemeines zur mündlichen Prüfung und zum Kurzvortrag .....</b>	<b>7</b>
1.1.	Bedeutung der mündlichen Prüfung.....	7
1.2.	Ablauf der mündlichen Prüfung .....	8
1.2.1.	Zusammensetzung des Prüfungsausschusses.....	8
1.2.2.	Bewertung der Prüfungsleistungen .....	8
1.3.	Der Kurzvortrag .....	9
1.3.1.	Sinn des Kurzvortrags .....	9
1.3.2.	Rahmen des Kurzvortrags .....	9
1.3.3.	Vorbereitung des Kurzvortrags.....	9
<b>2.</b>	<b>Gliederung eines Kurzvortrags inkl. Beispiel .....</b>	<b>11</b>
2.1.	Elemente für einen guten Vortrag.....	11
2.1.1.	Rhetorische Fragen .....	11
2.1.2.	Beispiele.....	12
2.1.3.	Metaphern & Vergleiche .....	13
2.1.4.	Zitate.....	13
2.2.	Unser Empfehlung: E-P-L-B-A Schema .....	14
2.2.1.	Das Schema im Überblick.....	14
2.2.2.	Herausforderung: den Rahmen definieren.....	15
2.3.	Beispiel einer Gliederung .....	15
<b>3.</b>	<b>Beliebte Vortragsthemen der letzten Jahre .....</b>	<b>17</b>

<b>3.1. Verfahrensrecht .....</b>	<b>17</b>
3.1.1. Leicht .....	17
3.1.2. Mittel.....	18
3.1.3. Schwer .....	18
<b>3.2. Umsatzsteuer .....</b>	<b>19</b>
3.2.1. Leicht .....	19
3.2.2. Mittel.....	19
3.2.3. Schwer .....	19
<b>3.3. Erbschaftsteuer, Bewertung &amp; Grunderwerbsteuer .....</b>	<b>20</b>
3.3.1. Leicht .....	20
3.3.2. Mittel.....	20
3.3.3. Schwer .....	20
<b>3.4. Einkommensteuer .....</b>	<b>20</b>
3.4.1. Leicht .....	20
3.4.2. Mittel.....	21
3.4.3. Schwer .....	22
<b>3.5. Körperschaftsteuer &amp; Gewerbesteuer .....</b>	<b>22</b>
3.5.1. Leicht .....	22
3.5.2. Mittel.....	22
3.5.3. Schwer .....	23
<b>3.6. Umwandlungssteuerrecht .....</b>	<b>23</b>
3.6.1. Leicht .....	23
3.6.2. Mittel.....	23
<b>3.7. Internationales Steuerrecht.....</b>	<b>23</b>
3.7.1. Leicht .....	23
3.7.2. Mittel.....	23
3.7.3. Schwer .....	24
<b>3.8. Bilanzsteuerrecht .....</b>	<b>24</b>
3.8.1. Leicht .....	24

3.8.2. Mittel .....	24
3.8.3. Schwer .....	25
<b>3.9. Berufsrecht .....</b>	<b>25</b>
3.9.1. Leicht .....	25
3.9.2. Mittel .....	25
3.9.3. Schwer .....	26
<b>3.10. BWL/VWL.....</b>	<b>26</b>
3.10.1. Leicht .....	26
3.10.2. Mittel.....	26
3.10.3. Schwer.....	26
<b>3.11. Andere Rechtsgebiete .....</b>	<b>27</b>
3.11.1. Leicht .....	27
3.11.2. Mittel.....	27
3.11.3. Schwer.....	27
<b>4. Interessante Vortragsthemen aus dem aktuellen Steuerrecht für die Prüfung 2023/2024.....</b>	<b>28</b>
4.1. Verfahrensrecht.....	28
4.2. Umsatzsteuer .....	28
4.3. Erbschaftsteuer, Bewertung & Grunderwerbsteuer .....	28
4.4. Einkommensteuer.....	28
4.5. Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer .....	29
4.6. Bilanzsteuerrecht.....	29
4.7. Andere Rechtsgebiete.....	29

# 1. Allgemeines zur mündlichen Prüfung und zum Kurzvortrag

---

## 1.1. Bedeutung der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung geht zu 50 % in die Gesamtnote der Steuerberaterprüfung ein. Insgesamt muss eine Prüfungsnote von 4,15 erreicht werden. Die schriftliche Prüfung kann allerdings bereits mit 4,5 bestanden werden.

Dies führt aber in der Praxis auch dazu, dass die „Vornote“ darüber entscheidet, wie gut der Eindruck sein muss, der in der mündlichen Prüfung hinterlassen wird.

### **Beispiel 1**

A schließt die schriftliche Prüfung mit einer Vornote von 4,5 ab. Er wird damit zwar zur mündlichen Prüfung zugelassen, müsste aber im Durchschnitt beider Prüfungen eine 4,15 schaffen. Dafür bräuchte er dann in der mündlichen Prüfung mindestens eine 3,8. Hierfür müsste er sich also um eine ganze Note verbessern, sodass er in der mündlichen Prüfung einen besonders guten Eindruck hinterlassen muss.

### **Beispiel 2**

A schließt die schriftliche Prüfung mit einer Vornote von 4,16 ab. Er wird damit zwar zur mündlichen Prüfung zugelassen, müsste aber im Durchschnitt beider Prüfungen eine 4,15 schaffen. Dafür bräuchte er dann in der mündlichen Prüfung mindestens eine 4,14. Er müsste seine Vornote also ganz leicht verbessern, um die Prüfung insgesamt zu bestehen.

Da viele Prüfungsteilnehmer ihre schriftlichen Prüfungen mit 4,0 oder schlechter abschließen, hat die mündliche Prüfung insgesamt einen sehr hohen Stellenwert, da sie in der Regel über das Gesamtergebnis entscheidet.

### **Relevanz des Kurzvortrags**

Dementsprechend wichtig ist der Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung. Denn mit dem Kurzvortrag beginnt die Prüfung, sodass er den ersten Eindruck bildet. Und für diesen gibt es bekanntlich keine zweite Chance. Läuft der Vortrag gut, wird der Rest der Prüfung besser laufen als mit einem schlechten Vortrag.

## 1.2. Ablauf der mündlichen Prüfung

### 1.2.1. Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Die mündliche Prüfung wird in der Regel vom gleichen Prüfungsausschuss abgenommen, der auch für den schriftlichen Teil verantwortlich war. Für jeden Termin der mündlichen Prüfung werden üblicherweise 4 bis 6 Kandidaten eingeladen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 3 Beamten des höheren Dienstes (oder vergleichbaren Angestellten) der Finanzverwaltung, wobei einer als Vorsitzender fungiert, sowie 3 Steuerberatern oder 2 Steuerberatern und einem Vertreter der Wirtschaft (§ 10 DVStB).

### 1.2.2. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die mündliche Prüfung umfasst einen Kurzvortrag und 6 weitere Prüfungsteile. Gemäß § 27 DVStB wird jeder Teil, einschließlich des Vortrags, separat bewertet. Die Noten für den Kurzvortrag und die anderen Prüfungsteile fließen demnach jeweils zu 1/7 in die Gesamtnote der mündlichen Prüfung ein.

In der Praxis sollte jeder Teilnehmer damit rechnen, ca. 5 Minuten pro Fragerunde befragt zu werden. Davon kann aber auch abgewichen werden, was insbesondere nach hinten hinaus häufig auch getan wird. Denn die Prüfer möchten Personen, die sich noch verbessern müssen, auch eine Chance dazu geben, weshalb gerade in Richtung der letzten Prüfungsrunden die „Wackelkandidaten“ häufiger befragt werden.

#### **Hinweis**

Dies ist für Prüfungsteilnehmer ein gutes Zeichen – denn wer mehr gefragt wird, bekommt auch mehr Chance zum richtigen Antworten. Daher sollte dies auch nicht zu negativ aufgefasst, sondern eher als Chance gesehen werden.

Die Fragerunden lassen sich am besten mithilfe einer Prüfungssimulation trainieren, weil man sich selbst dadurch bereits vorab an die Prüfungssituation gewöhnen kann.

## 1.3. Der Kurzvortrag

### 1.3.1. Sinn des Kurzvortrags

Beim Kurzvortrag geht es der Prüfungskommission darum festzustellen, ob man den Prüfungsteilnehmer „auf Mandanten loslassen“ kann, also ob man im Stande ist, in einem Gespräch ein steuerliches Thema möglichst einfach zu erklären.

Dementsprechend kommt es beim Vortrag weniger darauf an, die anspruchsvollsten Themen zu bearbeiten, sondern eher darauf, ohne zusätzliche Hilfsmittel der Kommission ein Thema (ganz gleich welchen Niveaus) leicht verständlich aufzuzeigen.

### 1.3.2. Rahmen des Kurzvortrags

Für den Kurzvortrag stellt die Prüfungskommission den Teilnehmern jeweils 3 Themen zur Verfügung, aus denen frei gewählt werden kann. Die eigentliche Präsentation erfolgt dann gegenüber dem Prüfungsausschuss.

Für die Präsentation stehen in der Regel keine Hilfsmittel (z.B. Flipchart oder Visualisierungsmöglichkeiten) zur Verfügung. Es kommt daher besonders darauf an, einzig und allein mit seiner (Körper-)sprache das Thema zu veranschaulichen.

### 1.3.3. Vorbereitung des Kurzvortrags

Für die Vorbereitung des Kurzvortrags stehen 30 Minuten Bearbeitungszeit zur Verfügung. Als Hilfsmittel stehen dabei grundsätzlich zur Verfügung:

- Die Gesetzestexte, die bereits zur schriftlichen Prüfung zugelassen waren<sup>1</sup>,
- Schreibmaterialien (einschließlich kleinerer Handzettel für Notizen).

Es ist daher mehr als sinnvoll, im Rahmen der Vorbereitung sowohl die Vortragssituation (z.B. auch den Umfang der beschriebenen Handzettel) als auch mögliche Vortragsthemen zu trainieren, damit diese dann allein aufgrund der Gesetze erarbeitet werden können. Insbesondere bei Randthemen (z.B. Umsatzsteuer in der Insolvenz) kann es ohne gute Vorbereitung schwierig sein, sich ein solches Thema während der Prüfung in 30 Minuten einzig und allein aufgrund der Gesetzestexte herzuleiten.

---

<sup>1</sup> In Berlin dürfen erfahrungsgemäß keine Gesetze für die Vorbereitung des Kurzvortrags verwendet werden.

Inhaltlich ist zu beachten, dass es Vortragsthemen gibt, die sehr präzise durch spezifische Vorschriften definiert sind, z.B. „§7g EStG“. Bei solchen Themen wird erwartet, dass der Vortragende eine möglichst genaue und detaillierte Erklärung der jeweiligen Vorschrift liefert.

Andere Themen sind hingegen allgemeiner gehalten (z.B. „Besteuerung von Influncern“). Dort liegt der Fokus eher darauf, einen Überblick über verschiedene Regelungen und deren Zusammenspiel zu geben und eine möglichst systematische Einordnung zu präsentieren.

**Schema zur inhaltlichen Vorbereitung**

Für die Eingrenzung möglicher Themen sowie dem sich daraus ergebenden Aufbau des Kurzvortrags, können sich die folgenden Fragen gut eignen:

- Aus welchem Bereich stammt das Thema (z.B. Buchhaltung, Zivilrecht, Ertragsteuerrecht etc.)?
- Warum gibt es die Vorschrift? Was löst den Regelungsbedarf aus?
- Welche Tatbestände werden konkret geregelt?
- Welche Rechtsfolgen ergeben sich?
- Welche (möglichen) Gestaltungsoptionen oder Besonderheiten gibt es?
- Welche aktuellen Urteile & Entwicklungen gibt es in diesem Thema?

## 2. Gliederung eines Kurzvortrags inkl. Beispiel

---

### 2.1. Elemente für einen guten Vortrag

Die besondere Herausforderung des Kurzvortrags in der mündlichen Prüfung besteht darin, dass keine Möglichkeit der grafischen Visualisierung besteht. Der Autor Tony Robbins geht – so wie andere Anhänger des Konzepts der neurolinguistischen Programmierung (NLP) – davon aus, dass die meisten Menschen audiovisuelle Lerntypen sind. Das bedeutet, dass sie Dinge aufgrund der Kombination von optischen und akustischen Signalen verstehen.

Optische Signale in Gestalt von Flipcharts, Folien oder Schaubildern stehen in der mündlichen Prüfung jedoch nicht zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, mit der eigenen Körpersprache (s. Kapitel 4), der Betonung und Sprechweise (s. Kapitel 4) sowie der inhaltlichen Gliederung des Vortrags zu überzeugen.

Für die inhaltliche Gliederung eines Vortrags stehen aber ebenfalls mehrere Elemente zur Verfügung. Es ist nicht erforderlich, die vollen 10 Minuten nur über Dinge zu sprechen. Stattdessen gibt es auch noch die folgenden Elemente, die in ihrer Wirkung sehr stark sein können:

- **Rhetorische Fragen,**
- **Beispiele,**
- **Metaphern & Vergleiche,**
- **Zitate.**

#### 2.1.1. Rhetorische Fragen

Eine bloße Aussage regt keine Gedanken an. Eine Frage, insbesondere in Kombination mit einer kurzen rhetorischen Pause, regt hingegen zwingend das aktive „Nachdenken“ des Zuhörers an. Daher eignen sich rhetorische Fragen hervorragend, um die Aufmerksamkeit immer wieder anzuregen und einzelne Teile des Vortrags inhaltlich voneinander abzugrenzen.

##### **Beispiel einer Vortragspassage nur mit Aussagen**

Die Voraussetzungen von §§ 164, 165 AO sind [...]. Ich möchte nun mit den Rechtsfolgen der Vorschriften weiter machen [...].

##### **Beispiel einer Vortragspassage mit einer rhetorischen Frage**

Wann überhaupt liegt ein Fall des § 164 AO vor?  
Nun, zunächst müsste [...].

Und was wären die Konsequenzen, wenn all diese Voraussetzungen erfüllt wären?  
[...].

Und gibt es einen Fall, in dem eine Änderung nach § 164 AO nicht möglich ist, obwohl der Tatbestand erfüllt ist?  
[...].

### 2.1.2. Beispiele

Auch Beispiele eignen sich hervorragend, um ein Thema zu visualisieren. Insbesondere komplexere Themen sollten mit Beispielen erläutert werden. Hierbei ist aber besonders darauf zu achten, dass das Beispiel einfach genug ist, um es sich zu merken.

#### **Beispiel**

Warum ist § 7g EStG ein besonderes interessantes Gestaltungsmittel für kleinere Unternehmen?

Das möchte ich Ihnen in einem Beispiel erläutern:

Joshua M. ist Filmemacher. Er erwirbt im März 2024 eine Kamera für 14.000 €, die eigentlich linear auf 7 Jahre abgeschrieben werden müsste. Im Juni 2024 erstellt der Steuerberater von Joshua M. den Jahresabschluss für das Vorjahr 2023. Dies ergibt eine höhere Steuernachzahlung. Da die Kamera, die in 2024 erworben wurde, die Voraussetzungen von § 7g EStG erfüllt und Joshua M. mit seinem Gewinn auch unter 200.000 € liegen soll, könnte der Steuerberater jetzt für die Anschaffung der Kamera in 2024 noch in 2023 nachträglich einen IAB bilden und so bis zu 50 % der 14.000 €, also 7.000 € von der Steuer abziehen. In 2024 wird der IAB dann hinzugerechnet und die Anschaffungskosten der Kamera gleichzeitig gemindert. Darüber hinaus können nochmal 50 % Sonder-AfA und die herkömmliche lineare AfA geltend gemacht werden, in meinem Beispiel wären das insgesamt nochmal 4.083 €. Die Kamera hätte dann zum Ende 2024 nur noch einen Restwert i.H.v. 2.917 €, wäre also fast vollständig abgeschrieben worden.

Doch was die hohe Abschreibung tatsächlich das Interessante an diesem Fall? Auch. Aber viel interessanter war doch, dass § 7g EStG eine Steuersparmöglichkeit schafft, die noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geltend gemacht werden kann. Das ist ungewöhnlich, denn viele andere Steuersparmöglichkeiten lassen sich nur umsetzen, wenn bereits zuvor auf Sachverhaltsebene entsprechende Dispositionen erfolgt sind.

### 2.1.3. Metaphern & Vergleiche

Metaphern & Vergleiche sind großartige Hilfsmittel, wenn es darum geht, komplexe Themen einfach zu erklären. Denn einerseits lassen sich die Dinge in lebhaften Bildern beschreiben, andererseits lassen sich durch Metaphern und Vergleiche auch Zusammenhänge erläutern, die der Zuhörer vorher nicht in der Form bedacht hat.

Selbst wenn der Prüfer ein Thema gut beherrscht, lässt sich mit diesen Stilmitteln häufig ein anderer Blick auf die Dinge richten – dies kann zu einem „Aha-Moment“ führen.

#### **Beispiel**

Weshalb ist Steuerhinterziehung als Straftat definiert?

Um diese Frage zu beantworten, möchte ich, dass Sie sich einen Garten vorstellen. In jedem Garten wachsen Pflanzen. Jeder Garten benötigt eine gewisse Aufmerksamkeit, um zu gedeihen. Und in jedem Garten wächst auch Unkraut. Doch was passiert, wenn man das Unkraut nicht entfernt?

Die anderen Pflanzen, die bislang fruchtbar waren, gehen kaputt. Das Unkraut breitet sich aus. Und am Ende ist aus einem schönen Garten ein toxisches Gebiet geworden.

So ist es auch in der Steuer. Die vielen ehrlichen Bürger zahlen von ihrem Geld Steuern an den Staat, damit er gemeinsam wachsen und überleben kann. Doch wenn diese ehrlichen Steuerzahler von einigen unehrlichen Personen heimgesucht werden und sich diese Unehrlichkeit weiter ausbreitet, dann kann es passieren, dass der gesamte Staat darunter leidet. Und genau das wird verhindert, indem die Steuerhinterziehung als das definiert wird, was sie ist – eine Straftat.

### 2.1.4. Zitate

Zitate sind ungewöhnlich in der mündlichen Steuerberaterprüfung, weshalb sie eine große Aufmerksamkeit erzeugen können. Daher sind sie gerade für den Einstieg in einen Vortrag interessant.

#### **Beispiel**

Bing Crosby sagte einmal: „Reich ist, wer seine Steuern bezahlen kann, ohne Schulden machen zu müssen.“ Hätte er damit nicht Recht gehabt, bräuchte es in der Finanzverwaltung keine Vollstreckungsstellen.

Doch welche Möglichkeiten stehen der Finanzverwaltung offen, wenn ein Steuerbürger seine Zahlungspflichten nicht erfüllt? [...]

## 2.2. Unser Empfehlung: E-P-L-B-A Schema

### 2.2.1. Das Schema im Überblick

Jeder Vortrag – ganz gleich, um welches Thema er sich dreht – kann mithilfe eines guten Schemas gegliedert werden. Wir empfehlen dabei das E-P-L-B Schema. Die Abkürzung steht für:

1. Einstieg
2. Problem
3. Lösung
4. Besonderheiten
5. Abschluss

Nachfolgend werden die einzelnen Bestandteile kurz erläutert:

#### 2.2.1.1. Einstieg

Der Einstieg umfasst eine freundliche Begrüßung und eine kurze Erläuterung des Ablaufs („Inhaltsverzeichnis“). Im Anschluss daran sollte eine rhetorische Pause folgen.

#### 2.2.1.2. Problem

Nach der rhetorischen Pause sollte das Besteuerungsproblem erläutert werden. Dies beschäftigt sich mit der Frage, weshalb es eine bestimmte Vorschrift gibt.

Welchen Anlass hatte der Gesetzgeber, in diesem Bereich etwas zu regeln? Welche Probleme ergaben sich dabei?

Der Problemaufriss sollte kurz erläutert werden, dabei kann auch ein Beispiel helfen. Durch den Problemaufriss wird ein komplexes Thema insgesamt verständlicher, da bereits vor der detaillierten Erläuterung klar ist, wieso eine bestimmte Regelung geschaffen wurde.

#### 2.2.1.3. Lösung

Nach dem Problemaufriss sollte die entsprechende Vorschrift oder die Gesamtschau der betroffenen Regelungen als Lösung präsentiert werden. Wie das konkret aussieht, ist stark vom Thema abhängig. In diesem Teil des Vortrags sollte aber in jedem Fall mit Beispielen gearbeitet werden. Auch auf Herausforderungen in der Praxis sollte eingegangen werden.

#### 2.2.1.4. Besonderheiten

Wenn es das entsprechende Thema und die eigene Fachkenntnis zulassen, ließe sich am Schluss noch ein kurzer Ausblick auf mögliche Gestaltungsoptionen und auch auf aktuelle Entwicklungen, Rechtsprechungen etc. geben. Dadurch kann man den Prüfern zeigen, dass man sich vertiefend mit einer bestimmten Regelung auskennt.

#### 2.2.1.5. Abschluss

Beim Abschluss wird der Vortrag auf sinnvolle Weise beendet. Besonders elegant wird es, wenn der Abschluss auf den Einstieg Bezug nimmt und die Eingangsfrage noch einmal aufgreift.

### 2.2.2. Herausforderung: den Rahmen definieren

Wer das Schema einstudiert, hat sehr gute Voraussetzungen, um einen gelungenen Vortrag zu halten.

Was jedoch stark themenabhängig und zugleich sehr schwierig ist, ist die Definition des Rahmens. An welcher Stelle fängt der Vortrag an? Wo hört er auf? Welche Vorkenntnisse werden beim Zuhörer vorausgesetzt und welche nicht?

Die Antwort auf diese Fragen ist stets individuell. Als Faustformel gilt aber: Gehen Sie davon aus, dass die Prüfer vom Steuerrecht, nicht aber vom konkreten Thema Ahnung haben. Unterstellen Sie bei Ihren Ausarbeitungen, dass Sie das Thema möglichst einfach umfassen sollen. Wie weit der Rahmen gespannt wird, wird auch in unserem Übungsmodul ein wichtiger Aspekt sein und wir werden sicherlich genügend Anreize bekommen, um dort entsprechend Erfahrung zu sammeln.

## 2.3. Beispiel einer Gliederung

Das nachfolgende Beispiel erläutert einen möglichen Ablauf am Vortragsthema „§§ 164, 165 AO“:

<b>Einstieg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Begrüßung</b> („<i>Sehr geehrte/r Herr/Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren des Prüfungsausschusses, ich danke Ihnen für die Gelegenheit, einen Vortrag zum Thema §§ 164, 165 AO halten zu dürfen.</i>“)</li> <li>• <b>Inhaltsverzeichnis</b> („<i>Ich möchte zunächst darüber sprechen, warum die beiden Vorschriften so wichtig für das Verfahrensrecht sind, im Anschluss dazu überleiten, wie diese Vorschriften im Detail funktionieren und Ihnen am Ende noch einen Einblick in die Besonderheiten &amp; Fallstricke aus der Praxis mitgeben.</i>“).</li> </ul>
-----------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kurze rhetorische Pause</b></li> </ul>
<b>Problem</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einstieg mit einer Frage zur inhaltlichen Abgrenzung – als eine Art „Überschrift“</b> („Unter welchen Voraussetzungen kann ein Steuerbescheid geändert werden?“)</li> <li>• <b>Erläuterungen zum konkreten Besteuerungsproblem</b> (im Kontext dieses Vortragsthemas Erläuterung der materiellen Bestandskraft und ein Beispiel, bei dem die Finanzbehörde einen Fall noch nicht abschließend beurteilen kann)</li> </ul>
<b>Lösung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einstieg mit einer Frage zur inhaltlichen Abgrenzung – als eine Art „Überschrift“</b> („Um es zusammenzufassen: die materielle Bestandskraft und die Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörde scheinen sich zu einem gewissen Maße zu konterkarieren. Und dadurch stellt sich jetzt unweigerlich die Frage: wie ließe sich dieses Dilemma des Finanzamtes lösen?“)</li> <li>• <b>Erläuterung der Vorschrift, Voraussetzungen &amp; Rechtsfolgen</b> („Und genau an dieser Stelle kommen §§ 164, 165 AO ins Spiel. Bei beiden Vorschriften handelt es sich um Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt i.S.d. § 120 AO, die mit dem Verwaltungsakt wirksam angeordnet werden können. Beide Vorschriften durchbrechen dabei die materielle Bestandskraft [...]“)</li> <li>• <b>Konkretisierung der Äußerungen mit einem Beispiel</b></li> </ul>
<b>Besonderheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Herausforderungen in der Praxis</b> (z.B. Verfall von § 164 AO wegen Ablaufs der regulären FF)</li> <li>• <b>Gestaltungsmöglichkeiten</b> (z.B. wann § 164 AO und wann § 165 AO sinnvoller wären)</li> <li>• <b>Aktuelle Entwicklungen</b></li> </ul>
<b>Abschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederaufnahme der Einstiegsfrage zum Besteuerungsproblem</b> („Wann genau kann ein Steuerbescheid geändert werden? Mit dieser Frage haben wir vor 9 Minuten begonnen und wir haben gesehen, dass §§ 164, 165 AO für genau diese Frage eine wesentliche Rolle spielen.“)</li> <li>• <b>Bedanken</b> („Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit“).</li> </ul>

## 3. Beliebte Vortragsthemen der letzten Jahre

---

Es gibt für den Kurzvortrag unzählige mögliche Themen. Insbesondere werden auch aktuelle Themen geprüft, die sich jährlich ändern. Die nachfolgende Auflistung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gleichwohl handelt es sich um Themen, die häufiger in Prüfungsprotokollen vermerkt sind. Sie soll Ihnen einen ersten Eindruck dazu vermitteln, welche Themen von Ihnen verlangt werden könnten.

Die Einschätzung des Schwierigkeitsgrades erfolgte rein subjektiv aufgrund der eigenen Erfahrungen der Autoren. Ein „leichter“ Schwierigkeitsgrad zeichnet sich dadurch aus, dass das Thema bereits gut bekannt sein sollte. Bei einem „mittleren“ Schwierigkeitsgrad ist das Thema nicht so geläufig, lässt sich aber gut in den 30 Minuten Vorbereitungszeit anhand der Hilfsmittel herleiten. Bei den Themen, die als „schwer“ eingestuft wurden, handelt es sich hingegen um Spezialwissen.

### 3.1. Verfahrensrecht

#### 3.1.1. Leicht

- Außergerichtlicher Rechtsschutz im Verwaltungsverfahren
- Ermessensentscheidungen in der AO
- Verwaltungsakte in der AO – Unterschiede und verfahrensrechtliche Folgen
- Der Verspätungszuschlag
- Der Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO
- Die Korrektur nach § 173 AO
- Die Steueranmeldung aus verfahrensrechtlicher Sicht
- Auskunfts- und Mitwirkungspflichten in der AO
- Aussetzung und Ruhen des Verfahrens gemäß § 363 AO
- Erlöschen der Steuerschuld (Zahlung, Aufrechnung, Erlass, Verjährung)
- Festsetzungsverjährung/Zahlungsverjährung
- Grundlagen- und Folgebescheid unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsbehelfsverfahrens
- Nichtabgabe von Steuererklärungen und ihre Folgen
- Örtliche Zuständigkeit des Finanzamts nach der AO
- Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge
- Straftatbestände in der AO

### 3.1.2. Mittel

- Die verbindliche Auskunft und ihre Wirkungsweise
- Voraussetzungen und Folgen einer Betriebsprüfung
- Rechte und Pflichten des Betriebsprüfers in der Außenprüfung
- Steuerliche Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Erlass)
- Selbstanzeige im Steuerstraft- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Teileinspruchsentscheidung und Allgemeinverfügung
- Haftung von Vertretern nach § 69 AO
- Abrechnungsbescheid nach § 218 Abs. 2 AO
- Aufbewahrungspflichten
- Aufteilung von Steuerschulden
- Aussetzung der Vollziehung im Verfahrensrecht
- Beendigungsmöglichkeiten im Finanzgerichtsverfahren
- Form, Frist und Mindestinhalte der Klage in der FGO
- Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Hemmung der Steuerfestsetzungsfrist aufgrund Außenprüfung
- Klagearten nach der FGO
- Rechtsmittel gegen ein finanzgerichtliches Urteil
- Rechtsnachfolge – schuldrechtliche Grundlagen und verfahrensrechtliche Folgen
- Steuerarrest im Vollstreckungsverfahren
- Steuergeheimnis gemäß § 30 AO

### 3.1.3. Schwer

- Vollstreckung in bewegliches Vermögen, Grundbesitz und Forderungen sowie Einwendungen des Steuerpflichtigen
- Die tatsächliche Verständigung im Besteuerungsverfahren – Voraussetzungen & Abgrenzung zur verbindlichen Auskunft
- Haftung und Pflichten des Steuerberaters bei Steuerhinterziehung (Täterschaft und Teilnahme des Steuerberaters)
- § 118 FGO im Zusammenhang mit Europarecht
- Datenzugriff der Finanzverwaltung
- Haftung im Zivilrecht und Steuerrecht
- Insolvenzantrag des Finanzamtes gegenüber Steuerpflichtigen
- Vertrauensschutz im Steuerrecht
- Verwertungsverbot bei Außenprüfung

## 3.2. Umsatzsteuer

### 3.2.1. Leicht

- Unternehmerbegriff im Umsatzsteuerrecht
- Leistungsaustausch in der Umsatzsteuer
- Ort und Zeitpunkt der Lieferung im UStG
- Der Vorsteuerabzug
- Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Grundstücksumsätzen
- Änderung der BMG nach § 17 UStG
- Besteuerung der Kleinunternehmer
- Innergemeinschaftliche Lieferungen
- Teilunternehmerische KFZ-Nutzung in der Umsatzsteuer
- Umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungsbeziehungen zwischen PersG und Gesellschaftern
- Leistungsaustausch zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer
- Vorsteuerabzug bei Grundstücken
- Unentgeltliche Wertabgaben
- Kommissionsgeschäfte im Umsatzsteuerrecht

### 3.2.2. Mittel

- Organschaft in der Umsatzsteuer
- Besteuerung von Reiseleistungen nach § 25b UStG
- Besteuerungsverfahren in der Umsatzsteuer
- Gutscheine im Umsatzsteuerrecht
- Umsatzsteuerliche Behandlung von Sachspenden
- Heilbehandlungen in der Umsatzsteuer
- Differenzbesteuerung nach § 25a UStG

### 3.2.3. Schwer

- Umsatzsteuer in der Insolvenz
- Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts
- Umsatzsteuer-Karussell
- Versagung des Vorsteuerabzugs nach § 25f UStG
- Bruchteilsgemeinschaften in der Umsatzsteuer
- Umsatzsteuerliche Behandlung von Influencern
- Haftung und Pfändung nach § 13c UStG
- Umsatzsteuerliche Beurteilung gemeinnütziger Vereine
- Haftung im Umsatzsteuerrecht

### 3.3. Erbschaftsteuer, Bewertung & Grunderwerbsteuer

#### 3.3.1. Leicht

- Bewertung bebauter Grundstücke im Rahmen des neuen Bewertungsrechts
- Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften

#### 3.3.2. Mittel

- Übertragung von Anteilen an PersG aus erb- und schenkungsteuerlicher Sicht
- Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Erbschaft und Schenkung
- Schenkungsteuer bei verdeckten Gewinnausschüttungen
- Nießbrauch in der Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Vorweggenommene Erbfolge aus Sicht der Erbschaft-, Schenkungsteuer und Einkommensteuer

#### 3.3.3. Schwer

- Mittelbare Grundstücksschenkung im Anwendungsbereich der Schenkungsteuer
- Qualifizierte Nachfolgeklausel im Ertrags- und Erbrecht
- § 16 in der Grunderwerbsteuer

### 3.4. Einkommensteuer

#### 3.4.1. Leicht

- Betriebsvermögen und Privatvermögen – Abgrenzung und Auswirkung im Ertragsteuerrecht
- Häusliches Arbeitszimmer
- Verlustabzug in der Einkommensteuer
- Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen nach § 7g EStG
- Betriebsaufspaltung unter ertragsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Aspekten
- Mahlzeitengestellung in der Lohnsteuer

- Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen
- Sachzuwendungen im Ertragsteuerrecht
- Einkommensteuerliche Behandlung von Kinderbetreuungskosten
- Die Kapitalertragsteuer
- Handwerkerleistungen
- Besteuerung von Renten nach § 22 EStG
- Lohnsteuerliche Behandlung von Betriebsveranstaltungen
- Ersatz von Werbungskosten durch den Arbeitgeber
- Gewerbliche Prägung von Personengesellschaften
- Aufgabe- und Veräußerungsgewinn nach § 16 EStG
- Außergewöhnliche Belastungen
- Außerordentliche Einkünfte in der Einkommensteuer
- Besteuerung von Beteiligungserträgen nach EStG und KStG
- Bewirtung im Lohnsteuerrecht
- Die einkommensteuerliche Behandlung von Fort- und Ausbildungskosten
- Doppelte Haushaltsführung
- Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse
- Kinder im EStG
- Lohnsteuerabzugsverfahren, Freibeträge und Hinzurechnungsbeträge
- Private Pkw-Nutzung in der Einkommensteuer
- Unterhaltszahlungen in der Einkommensteuer

### 3.4.2. Mittel

- Nachträgliche Anschaffungskosten nach § 17 EStG
- Thesaurierungsbegünstigung gemäß § 34a EStG
- Lohnsteuerliche Behandlung von eBikes
- Ausfall von Darlehensforderungen im Einkommensteuerrecht
- Sonderbetriebsvermögen und mitunternehmerische Betriebsaufspaltung – ertragsteuerliche Auswirkungen
- Realteilung
- Typisch stille Gesellschaften im Steuerrecht
- Besteuerung von Entschädigungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Steuerliche Behandlung von Kryptowährungen
- Steuerliche Behandlung von Bundestagsabgeordneten
- Gewerblicher Grundstückshandel
- § 15a EStG
- Aufdeckung stiller Reserven ohne Veräußerungen
- Abgrenzung Einkünfte aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Tätigkeit
- Betriebsverpachtung (Betriebsunterbrechung)
- Ertragsteuerliche Behandlung des Nießbrauchs bei Vermietung und Verpachtung

- Dualismus der Einkunftsarten
- Progressionsvorbehalt bei Arbeitnehmern
- Sanierungsgewinne
- Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter gemäß § 6 EStG
- Veräußerung des Mitunternehmeranteils aus Sicht des Veräußerers und Erwerbers
- Wechsel der Gewinnermittlungsart

### 3.4.3. Schwer

- Gewinnerzielungsabsicht bei künstlerischer Tätigkeit
- Liebhaberei im Steuerrecht
- Geschlossene Immobilienfonds, Leasinggesellschaften, Schiffsbeteiligungen, Medienfonds und ihre steuerliche Abgrenzung

## 3.5. Körperschaftsteuer & Gewerbesteuer

### 3.5.1. Leicht

- vGA & vE aus Sicht einer KapG und ihrer Gesellschafter
- Steuerrechtliche Auswirkungen bei Verzicht auf einen Pensionsanspruch bei einem GmbH Gesellschafter-Geschäftsführer
- Zerlegung des GewSt-Messbetrags
- Spendenabzug (§ 9 KStG)
- Der Verlustabzug nach § 10a GewStG
- Das steuerliche Einlagekonto nach § 27 KStG
- § 8b KStG

### 3.5.2. Mittel

- § 1a KStG
- Ertragsteuerliche Organschaft
- Liquidation der GmbH
- Verlust im Konzern
- Beginn und Ende der GewSt-Pflicht
- Die beschränkte Körperschaftsteuerpflicht

### 3.5.3. Schwer

- Besteuerung der Betriebe gewerblicher Art
- Die vGA im Verhältnis zu § 1 AStG unter Berücksichtigung aktueller BFH-Rechtsprechung
- Unternehmensnachfolge mit Stiftungen – Vor- und Nachteile im Bereich des Ertragsteuer- und Erbschaftsteuerrechts
- Atypisch stille Beteiligungen und körperschaftsteuerliche Organschaft
- Besteuerung gemeinnütziger Vereine

## 3.6. Umwandlungssteuerrecht

### 3.6.1. Leicht

- Umwandlung einer GmbH in eine PersG
- Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften
- Einbringung von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen nach § 20 UmwStG

### 3.6.2. Mittel

- § 24 UmwStG: Fehlerquellen und Berechnung bei gemischter Gegenleistung

## 3.7. Internationales Steuerrecht

### 3.7.1. Leicht

- Beschränkte Steuerpflicht: Voraussetzung und Bewertung

### 3.7.2. Mittel

- Ertragsteuerliche Behandlung von ausländischen Sportlern und Künstlern
- Vermeidung internationaler Doppelbesteuerungen
- Hinzurechnungsbesteuerung §§ 7 – 13 AStG
- Wegzugsbesteuerung § 6 AStG

### 3.7.3. Schwer

- Besteuerung von ausländischen Betriebsstätten nach deutschem Steuerrecht
- Die Familienstiftung im AStG

## 3.8. Bilanzsteuerrecht

### 3.8.1. Leicht

- Fertige Erzeugnisse im Jahresabschluss
- Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im Jahresabschluss
- Ermittlung von Herstellungskosten im Jahresabschluss
- Abzinsung von Verbindlichkeiten
- GWG- und Sammelposten-Regelung
- Bewertungsgrundsätze in Handels- und Steuerbilanz
- Behandlung immaterieller WG bei der steuerlichen Gewinnermittlung
- Bewertung nach Lifo- und Fifo-Verfahren und deren praktische Bedeutung
- Anschaffungs- und Herstellungskosten nach Handels- und Steuerrecht
- Finanzanlagen – Ansatz, Ausweis und Bewertung in der Handels- und Steuerbilanz
- Abschreibungen im Handelsrecht
- Ansatz von Rückstellungen im Handels- und Steuerrecht
- Bilanzierung von Leasingobjekten
- Das Eigenkapital in der Bilanz
- Der Geschäftswert (handelsrechtlich/steuerrechtlich)
- Der Teilwert
- Die Untergrenze der Herstellungskosten in Handels- und Steuerbilanz
- Gesamthandsbilanz, Ergänzungsbilanz, Sonderbilanz
- Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung gemäß § 7g EStG
- Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) in Handelsrecht und Steuerrecht
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten
- Wertaufholung und Wertbeibehaltung im Jahresabschluss
- Zuschüsse: Bilanzielle Behandlung nach Handels- und Steuerrecht

### 3.8.2. Mittel

- Die Bilanzberichtigung
- Bewertung von Abbruchkosten
- Austritt aus einer PersG – zivilrechtliche und steuerliche Auswirkungen
- Zivil-, handels- und steuerrechtliche Beurteilung von Mietereinbauten

- Abgrenzung Betriebsvorrichtungen vom Grundvermögen
- Abgrenzung Erhaltungs- und Herstellungsaufwand
- Abgrenzungsmerkmale Anlage- und Umlaufvermögen
- Anhang und Lagebericht
- Anschaffungskosten und der Teilwert der GmbH-Beteiligung in der Steuerbilanz
- Bilanzierung schwebender Geschäfte
- Bilanzierung und Bewertung von Altersteilzeitrückstellungen und Rückstellungen für ausstehenden Urlaub in Handels- und Steuerbilanz
- Bilanzierung von Bürgschaften im Jahresabschluss nach HGB
- Bilanzpolitische Maßnahmen im Jahresabschluss
- Gesellschafter-Darlehen in der Bilanz und im Insolvenzstatus
- Latente Steuern in Handelsbilanz und Steuerbilanz

### **3.8.3. Schwer**

- Rangrücktritt in der Handels- und Steuerbilanz
- Bilanzielle Behandlung der Corona-Hilfen
- Umwandlung im Handelsrecht

## **3.9. Berufsrecht**

### **3.9.1. Leicht**

- Berufspflichten des Steuerberaters
- Berufsgerichtliche Maßnahmen
- Organisation der Steuerberaterkanzlei

### **3.9.2. Mittel**

- Vereinbarung eines Erfolgshonorars für die Tätigkeit des Steuerberaters (Wirksamkeitsvoraussetzungen und Ausgestaltung)
- Berufsausübungsgesellschaften
- Organisation des Steuerberaters und der Steuerbevollmächtigten
- Zusammenschluss von Steuerberatern

### **3.9.3. Schwer**

- Möglichkeiten und Verbote von Werbemaßnahmen für Steuerberater
- Haftung des Steuerberaters

## **3.10. BWL/VWL**

### **3.10.1. Leicht**

- Vergleich von PersG und KapG aus betriebswirtschaftlicher Sicht
- Finanzierungsarten
- Vor- und Nachteile von Eigenkapital bei der Finanzierung
- Betriebsabrechnungsbogen und Auswirkungen auf die Herstellungskosten
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Eigenfinanzierungen vs. Fremdfinanzierungen, Leverage-Effekt
- Cashflow-Rechnung

### **3.10.2. Mittel**

- Betriebswirtschaftliche Auswirkungen von § 7g Abs. 3 EStG
- Aussagekraft und Ermittlung der Eigenkapitalquote und bilanzpolitische Maßnahmen zur Optimierung dieser Kennzahl
- Unterschiede zwischen der Innen- und Außenfinanzierung bei PersG und KapG
- Cashflow-Rechnung
- Deckungsbeitragsrechnung

### **3.10.3. Schwer**

- Kreditmittelsicherheiten
- Unternehmensbewertung

## 3.11. Andere Rechtsgebiete

### 3.11.1. Leicht

- Vertretung gemäß § 164 BGB
- Willenserklärungen – Begriff, Arten, Willensmängel und deren Folgen
- Die BGB-Gesellschaft und ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben
- Erbfolge und Rechte / Pflichten von Erben
- Die gesetzliche Erbfolge
- GbR: Entstehung, Vertretung & Haftung
- § 181 BGB
- Gesellschaftsrechtliche Unterschiede zwischen OHG und KG
- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktsfähigkeit
- Die gewillkürte Erbfolge
- Erbrecht des Ehegatten
- Besitz und Eigentum im bürgerlichen Recht
- Fristen im Zivilrecht

### 3.11.2. Mittel

- Rechtsfähigkeit von Vereinen und deren Eintragung
- Sachmängelhaftung
- Kreditsicherheiten und Sicherungsübereignung
- Die Güterstände im Zivilrecht
- Anfechtung von Willenserklärungen

### 3.11.3. Schwer

- Der GmbH-Geschäftsführer und die Sozialversicherungspflicht
- Die Haftung des GmbH-Geschäftsführers
- Der Steuerberatungsvertrag – Verjährung, Haftung und andere Themen
- Anstellungsvertrag zwischen Geschäftsführer und Gesellschaft
- KGaA – Behandlung in Handels- und Steuerrecht

## 4. Interessante Vortragsthemen aus dem aktuellen Steuerrecht für die Prüfung 2023/2024

---

### 4.1. Verfahrensrecht

- Digitale Betriebsprüfung, GoBD & Verfahrensdokumentation
- Geplante Änderungen durch das Wachstumschancengesetz
- Mitteilungspflichten bei Steuergestaltungen

### 4.2. Umsatzsteuer

- Besteuerung der Gastronomie in der Umsatzsteuer
- § 14c UStG
- Vorsteuerabzug bei Holdinggesellschaften
- Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte
- Reihengeschäfte in der Umsatzsteuer
- Vorsteuerabzug bei Betriebsveranstaltungen
- Geplante Änderungen durch das Wachstumschancengesetz
- Besteuerung von Vermietungsumsätzen in der Umsatzsteuer
- Steuerliche Aspekte des Handels mit Emissionszertifikaten
- Umsatzsteuerliche Organschaft
- Besteuerung freiwilliger Zahlungen für Leistungen eines Streamers auf der Plattform „Twitch“

### 4.3. Erbschaftsteuer, Bewertung & Grunderwerbsteuer

- Die Bewertung von Grundstücken nach dem neuen Bewertungsrecht
- GrESt im Kontext von Gesellschaften
- Schenkungsteuer bei disquotaler Einlage in eine KGaA

### 4.4. Einkommensteuer

- Besteuerung von Photovoltaikanlagen ab 2023
- Besteuerung des häuslichen Arbeitszimmers
- Abschreibungsmöglichkeiten bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
- Inflationsausgleichsprämie
- Steuerliche Behandlung von Gesellschafterdarlehen im Privatvermögen

- Besteuerung von Kryptowährungen
- § 15a EStG
- Einkommensteuerliche Behandlung eines Versorgungsausgleichs
- Gewerblicher Grundstückshandel
- § 7g EStG
- Geplante Änderungen durch das Wachstumschancengesetz
- Klimaschutz im Steuerrecht

#### 4.5. Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer

- Geplante Änderungen durch das Wachstumschancengesetz

#### 4.6. Bilanzsteuerrecht

- Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital bei PersG
- Steuerliche und bilanzielle Aspekte von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge

#### 4.7. Andere Rechtsgebiete

- Auswirkungen des MoPeG auf das Steuerrecht
- Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf die Steuerberatung